

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Passau  
Straße / Abschnitt / Station: St 2109\_220\_0,574 bis St 2109\_270\_0,175

(Pfarrkirchen) B 388 – Egglham – St 2083 (Aldersbach)  
Ortsumgehung Egglham

PROJIS-Nr.: PA 10 Z - 07

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Passau</p>  <p>Stümpfl, Baudirektor Passau, den 08.05.2023</p>	

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau  
Am Schanzl 2  
94032 Passau

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer  
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut  
Tel. 0871/2760000  
info@landschaftsbuero.net  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach  
Dipl.-Ing. Berthold Riedel  
Dipl.-Ing. Wolfgang Rösner

Landshut, 08.05.2023



Dipl. Ing. Berthold Riedel

---

**LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER**  
BÜRO LANDSHUT: Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 – Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:  
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa  
☎ 06151/6608170  
landschaftsbuero.da@t-online.de

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Egglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 1.1 A <sub>CEF</sub> Habitatverbesserungen für die Zielart Kiebitz 1.2 A <sub>CEF</sub> Habitatverbesserungen für die Zielart Feldlerche 1.3 A <sub>CEF</sub> Habitatverbesserungen für die Zauneidechse		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b> und Unterlage <b>9.2</b> , Blatt <b>2, 4, 5</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex verteilt sich auf mehrere Teilflächen im näheren und weiteren Umfeld des Vorhabens. Die Flächen mit der CEF-Maßnahme für die Zielart Kiebitz liegen in der Aue des Aldersbachs nördlich des Vorhabens zwischen Frauentödling und Gopping sowie weiter nördlich zwischen Gopping und Krieglmühle. Von diesen Maßnahmen profitiert auch die ebenfalls betroffene Zielart Feldlerche. Da bei der Feldlerche noch weitaus mehr Brutreviere betroffen sind, wird in erster Linie für die Zielart Feldlerche, aber damit auch für den Kiebitz und alle weiteren potenziell betroffenen bodenbrütenden Vogelarten der Feldflur, eine großräumige Gebietskulisse als Suchraum für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) auf Acker- und Grünlandflächen ausgewiesen, die in der weiteren Umgebung von Egglham liegt und alle geeigneten Bereiche der Feldflur mit ausreichendem Abstand zu Waldkulissen, Siedlungsrändern und viel befahrenen Straßen einbezieht. Die vorgezogenen, funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die an einigen Stellen möglicherweise betroffene artenschutzrechtlich relevante Zauneidechse sind am südwestlichen Waldrand des von der geplanten Ortsumgehung durchquerten Waldbestands im Westen von Egglham vorgesehen.		
<b>Begründung der Maßnahmen</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 H</b> , teils auch für <b>1 B</b> , <b>1 Bo</b> , <b>1 W</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsraum 1 = UG <b>1 H</b> Habitatverluste artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (siehe saP-Unterlage 19.1.3) 3 Kiebitz-Revier und 10 Feldlerchen-Revier gehen unmittelbar verloren; außerdem werden an mehreren Stellen kleinfächig potenzielle Habitate der Zauneidechse beeinträchtigt		

<b>Maßnahmenblatt – Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>1</b>
<p>Da im vorliegenden Fall mit einem Teil der notwendigen CEF-Maßnahmen auch Wertpunkte für die flächenbezogene Kompensation gemäß BayKompV generiert werden können, sind hier auch folgende Konflikte anzuführen:</p> <p><b>1 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen  <b>1 Bo</b> Versiegelung und Überbauung von seltenen/empfindlichen Böden  <b>1 W</b> Überbauung, Verlegung und Beeinträchtigung von Fließgewässern</p> <p>Die Größe der Flächen (notwendiger Maßnahmenumfang) ergibt sich aus den Anforderungen, die an funktionsfähige vorgezogene Ausgleichsflächen für die hier relevanten Zielarten gestellt werden. Sie orientiert sich an den Arbeitshilfen des Bayer. Landesamts für Umwelt (LfU; siehe detailliertere Ausführungen und Literatur-/Quellenverzeichnis in der saP-Unterlage 19.1.3), die üblicherweise als rechtssichere Grundlagen bei Straßenbauvorhaben in Bayern zugrunde gelegt werden.</p> <p>Der notwendige Maßnahmenumfang für die Zielart <b>Kiebitz</b> wird an Hand dieser Vorgaben sowie im Zusammenhang mit bereits im Vorfeld erworbenen Flächen und weiteren Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand hergeleitet. In Anbetracht eines Verlusts von 3 Kiebitz-Revieren ergeben sich demnach 1,33 ha auf Flächen, die bereits im Vorfeld durch das StBA erworben wurden und künftig im Eigentum des Freistaats Bayern liegen; weitere 3,64 ha können auf Grundstücken des Landkreises Rottal-Inn zur Verfügung gestellt werden, die vor einigen Jahren für Naturschutzzwecke (als sog. Florenstützpunkt) erworben wurden. Zudem liegen 2,03 ha extensiv genutzte Ausgleichsflächen der Gemeinde Eglham quasi als „günstiges Umfeld“ im nächsten Umkreis der geplanten CEF-Maßnahmen. Zusätzlich wird (in Kombination mit den CEF-Maßnahmen für die Zielart „Feldlerche“) eine ca. 100 ha groß Suchkulisse in der nächsten Umgebung dieser Maßnahmenflächen als Suchraum für weitere 3 ha produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) wie „Extensivacker“, „Kiebitzfenster“ sowie Blüh- und Brachestreifen ausgewiesen. Die Lage dieser Maßnahmen kann innerhalb der Ackerlagen teils jährlich wechseln. Mit den damit zu erzielenden Flächengrößen der CEF-Maßnahmen werden die Flächengrößen, die laut LfU empfohlen werden, deutlich überschritten und damit eine hohe Sicherheit bezüglich der Funktionalität der Maßnahmen gewährleistet.</p> <p>Der notwendige Maßnahmenumfang für die Zielart <b>Feldlerche</b> wird ebenfalls an Hand der o.g. Vorgaben des LfU hergeleitet: pro betroffenem Brutpaar sollen demnach in jedem Jahr 10 „Lerchenfenster“ à 20 m<sup>2</sup> und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen oder 0,5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder 1 ha „Extensivacker“ mit angepasster Ackerbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. In Anbetracht des (Funktions-)Verlusts von 10 Brutrevieren der Feldlerche sind demnach max. 100 „Lerchenfenster“ à 20 m<sup>2</sup> und 2 ha Blüh- und Brachestreifen oder alternativ 5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder alternativ 10 ha „Extensiväcker“ mit angepasster Ackerbewirtschaftung notwendig. Am besten sollte eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen angestrebt werden, und sie sollten möglichst großräumig verteilt werden.</p> <p>Für die Umsetzung dieser produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) wird eine großräumige Gebietskulisse als Suchraum in der Feldflur in der weiteren Umgebung von Eglham mit einer Größe von insg. 1.028 ha ausgewiesen; innerhalb dieses Suchraums sollen ist erster Linie Flächen herangezogen werden, die nicht weiter als 1 bis maximal 2 km vom Eingriffsort entfernt sind. Darin sollen diese Maßnahmen teils in jährlich wechselnder Lage umgesetzt werden. Bei der Darstellung der Gebietskulisse werden Mindestabstände zu Siedlungen, Straßen und Wäldern von mind. 100 m eingehalten, da üblicherweise von den hier relevanten Vogelarten in nächster Nähe zu Siedlungen und Straßen (Störungen durch Menschen) sowie zu Wäldern (Fressfeinde) keine Brutplätze eingerichtet werden. Bei der konkreten Auswahl der Maßnahmenflächen sind außerdem Abstände zu Hecken und anderen kleiner Sichtkulissen zu beachten.</p> <p>Die Umsetzungsschwerpunkte sollten demnach in Teilgebieten liegen, die im Hinblick auf Strukturarmut, Abstand zu Sichtkulissen, Verteilung der Anbaukulturen und Relief besonders geeignet sind. Zur Überprüfung, ob genügend geeignete Teilgebiete innerhalb der ausgewiesenen Sichtkulissen vorhanden sind, in denen noch nicht alle potenziellen Brutreviere von Feldlerchen besetzt sind, erfolgte im Jahr 2021 eine ergänzende Bestandserhebung zur Abschätzung der vorhandenen Revierdichte von Feldlerchen und der konkreten Gebietseignung. Demnach sind im Umgriff bis zu 2 km Entfernung Teilgebiete mit einer Fläche von insgesamt ca. 750 ha mit sehr guter oder guter Eignung vorhanden, in denen die notwendigen 10 Brutpaare noch „untergebracht“ werden können. Die konkreten Flächenauswahl muss selbstverständlich von kompetenten Fachleuten vorgenommen werden.</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>1</b>
<p>Der Flächenbedarf für die <b>Zauneidechse</b> wird im vorliegenden Fall nicht aus der Anzahl nachgewiesener Exemplare abgeleitet, sondern orientiert sich zum einen an den Flächenverlusten der sehr kleinflächig und randlich betroffenen potenziellen Habitate und zum anderen an den örtlichen Gegebenheiten, die sich entlang der beiden Waldbestände ergeben. Da es sich in Anbetracht der kleinflächigen Betroffenheit einiger Säume und Böschungen lediglich um eine vorsorgliche Maßnahme im Sinne des „worst-case-Ansatzes“ handelt, ist der Maßnahmenumfang mit Sicherheit ausreichend.</p> <p>Infolge der Lage der nördlichen CEF-Maßnahmen bei Gopping (1.1 A<sub>CEF</sub> auf Maßnahmenplan, Blatt 5) für den Kiebitz auf Flächen in der Aue bzw. am Ufer des Aldersbachs und Flutgrabens ergibt sich auf diesen Flächen im Uferbereich auch die Gelegenheit für die gleichartigen und flächengleichen Ausgleich für den Verlust bzw. die Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG. Der notwendige Maßnahmenumfang ergibt sich hier aus den Flächengrößen der betroffenen gesetzlich geschützten Feuchtbiopte. Insgesamt werden 942 m<sup>2</sup> naturnaher Bach und 760 m<sup>2</sup> Schilfbestand beeinträchtigt bzw. gehen verloren und werden daher am Rand der Maßnahmenfläche 1.2 A<sub>CEF</sub> durch geeignete Maßnahmen wie Renaturierung der Gewässerufer und Entwicklung von Schilfstreifen in Ufernähe flächengleich und gleichartig kompensiert.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahmen</b></p> <p>Oberstes Ziel der in diesem Maßnahmenkomplex zusammengefassten vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ist, bei den bodenbrütenden Vogelarten Kiebitz und Feldlerche, die hier als Zielarten stellvertretend für weitere potenziell betroffenen Bodenbrüter gelten, die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern. Dies gilt auch für die an einigen Stellen potenziell betroffene artenschutzrechtlich relevante Zauneidechse.</p> <p>Ebenso soll am Rand der Maßnahmenflächen für den Kiebitz zwischen Gopping und Krieglmühle bzw. an den angrenzenden Ufern des Aldersbachs auch der gleichartige Ausgleich für die gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG erbracht werden.</p> <p>Aufgrund der Lage der Maßnahmenflächen für die Zielart Kiebitz und der Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust gesetzlich geschützter Biotope in der Aue des Aldersbachs können damit auch die Eingriffe in die Wasserfunktionen infolge einiger kleiner Bachverlegungen kompensiert werden, ohne dass für den damit verbundenen verbalargumentativ hierzuleitenden Kompensationsbedarf weitere Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden müssten.</p> <p>Da die CEF-Maßnahmen für Feldlerche (als Zielart) und Kiebitz, die in jährlich wechselnder Lage innerhalb ansonsten intensiv genutzter Ackerlagen umgesetzt werden, nicht für den flächenbezogenen Kompensationsbedarf in Wertpunkten angerechnet werden können, wird ein Großteil der für den Kiebitz zu erbringenden CEF-Maßnahmen mit anderen Ausgleichsflächen – teils auch der Kommunen – kombiniert. Damit kann ein weiterer Flächenbedarf vermieden werden.</p> <p>Da die CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse im Bereich der Randzone eines Waldbestands liegen, der ohnehin im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme 3.1 A aufgewertet wird, trägt diese Maßnahme ebenfalls nicht zusätzlich zum Kompensationsumfang im Sinne der BayKompV bei, und mit ihr werden daher keine Wertpunkte generiert.</p>		
<p><b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b></p> <p>Flächen im Eigentum des Freistaats Bayern: 5,01 ha            Flächen im Eigentum des Landkreises: 3,64 ha            Flächen im Eigentum der Gemeinde Eglham, die als extensiv genutztes Umfeld fungieren            Gebietskulissen als Suchraum für PIK-Maßnahmen insg. ca. 1.028 ha, darin sollten in erster Linie geeignete Teilgebiete in bis zu 2 km Entfernung herangezogen werden (sehr gut und gut geeignet ca. 750 ha)</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Habitatverbesserungen für die Zielart Kiebitz</b>  Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände  zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und Unterlage 9.2 Blatt 4, 5		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Nördlich von Eglham in der Aue des Aldersbachs zwischen Frauentödling und Gopping (Fl.Nr. 1746, 1749, 1751 Gemeinde/Gemarkung Eglham) sowie zwischen Gopping und Krieglmühle (Fl.Nr. 1954/2 sowie Teile von 1954/3 und 1952 Gemeinde/Gemarkung Eglham); außerdem Gebietskulisse als Suchraum in der Umgebung dieser Flächen bzw. in der Nähe der Aldersbachaue		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Bei den Maßnahmenflächen handelt es sich um Wiesen-, Acker- und Brachflächen in der Aue des Aldersbachs. Die Flächen zwischen Gopping und Krieglmühle (Fl.Nr. 1954/2, Teile von 1954/3 und 1952), die im Vorfeld durch das StBA erworben werden konnten, werden aktuell als Acker (A11) sowie im Bereich des Flutgrabens und des Aldersbachs teils als Intensivgrünland (G11) und teils als mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) genutzt. Dazwischen verläuft der Flutgraben, der aktuell einem stark veränderten Fließgewässer (F12) entspricht. Die Flächen zwischen Frauentödling und Gopping, die sich im Eigentum des Landkreises Rottal-Inn befinden (Fl.Nr. 1746, 1749, 1751), liegen seit einigen Jahren brach und sollen basierend auf einem vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplan gemäß naturschutzfachlicher Zielsetzungen weiter optimiert werden. Da die Flächen des Landkreises nicht für den Kompensationsumfang angerechnet werden können, wurden in diesem Bereich keine Biotop- und Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste erfasst.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Extensive Wiesennutzung mit Mahdregime gemäß den Anforderungen des Kiebitzschutzes (siehe unten „Hinweise zu Pflege und Unterhaltung“) - Schaffung von zusätzlichen Habitatstrukturen für die Zielart Kiebitz: Modellierung flacher Mulden mit feucht-nassen Seigen (Böschungsnegung max. 1 : 10, ohne Abtreppungen, Überspannung der Seigen im März/April, Tiefe bis zur Wasseroberfläche max. 80 cm, ohne Röhricht- und Gehölzaufwuchs) - Pflege bzw. Auflichtung des Gehölzbestands am Ufer des Aldersbachs zur Vermeidung einer Kulissenwirkung - Auf den Flächen mit den produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK; Lage teils jährlich wechselnd) entweder Bewirtschaftung als „Extensivacker“ (mit doppeltem Saatreihenabstand mit einer Breite von mindestens 30 cm, ohne Untersaat und ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln) oder Anlage von „Kiebitzfenstern“ (offene Flächen innerhalb von Äckern) oder von Blüh- und Brachestreifen Die umliegenden Flächen im Eigentum der Gemeinde werden weiterhin offengehalten bzw. nicht mit Gehölzen bepflanzt und ebenfalls extensiv genutzt. Am Ufer des Aldersbachs erfolgt durch Abflachungen und abwechslungsreiche Geländemodellierung eine strukturelle Aufwertung. Zusätzlich wird im Bereich der geplanten Röhrichtstreifen, die Etablierung von Schilf durch Halmpflanzung und Unterlassen der Mahd gefördert.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 ACEF</b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 1,33 ha auf Flächen des Freistaats Bayern, 3,64 ha auf Flächen des Landkreises sowie 2,03 ha Ausgleichsflächen (Extensivflächen) der Gemeinde Eglham im nächsten Umfeld und ca. 100 ha Suchraum im Umfeld, darin 3 ha „Extensivacker“, „Kiebitzfenster“, Blüh- und Brachestreifen		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Gewährleistung der jährlichen Durchführung verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die vom StBA erworbenen Flächen liegen künftig im Eigentum des Freistaats Bayern. Die übrigen Flächen verbleiben im Eigentum des Landkreises Rottal-Inn und der Gemeinde Eglham. Die Sicherung der PIK-Maßnahmen auf z.T. jährlich wechselnden Flächen erfolgt durch Nutzungsvereinbarung mit den beteiligten Landwirten und wird durch eine institutionelle Sicherung gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der Wiesen (inkl. der feucht-nassen Seigen) extensive Wiesenbewirtschaftung ohne Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsetz, Mahd nicht vor dem 15 Juli, Abtransport des Mähguts</li> <li>- Die Ufergehölze am Aldersbach werden abschnittsweise bzw. in Teilbereichen regelmäßig auf den Stock gesetzt, um eine Transparenz zu gewährleisten und die Kulissenwirkung abzuschwächen.</li> </ul> Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst. Bei den PIK-Maßnahmen erfolgt die Bewirtschaftung nach den Vorgaben der beauftragten Institution, die jedes Jahr die konkreten Flächen und Maßnahmen zusammen mit den Landwirten auswählt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung bzw. Modifizierung der Maßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Habitatverbesserungen für die Zielart Feldlerche</b>  Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände  zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlage 9.1		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Großräumige Gebietskulisse als Suchraum in der weiteren Umgebung von Eglham (Schwerpunktgebiete in 1 bis max. 2 km Entfernung von Eingriffsort): geeignete Bereiche der Feldflur mit ausreichendem Abstand zu Waldkulissen, Straßen und Siedlungsrändern		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Aktuell unterliegen die Flächen überwiegend der intensiven ackerbaulichen Nutzung (A11), zu einem geringeren Anteil werden sie auch als Intensivwiesen (G11) genutzt.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <u>„Lerchenfenster“</u> Auf Ackerflächen mit Wintergetreide werden pro Hektar max. 4 „Fenster“ von ca. 20 m <sup>2</sup> bei der Aussaat ausgespart. Die „Lerchenfenster“ werden jeweils in ca. 25 m Entfernung vom Feldrand und in maximalem Abstand zu den Fahrgassen angelegt. Bei den weiteren Arbeitsgängen im Rahmen der Feldbewirtschaftung können die Flächen in gleicher Weise wie der restliche Bestand behandelt werden. In Abhängigkeit von der angebauten Ackerfrucht kann jährlich oder in mehrjährigem Abstand eine produktionsintegrierte Verlagerung der „Lerchenfenster“ vorgenommen werden. <u>Blüh- und Brachestreifen</u> Auf Ackerflächen von 0,2 ha werden Blüh- Brachestreifen im Verhältnis ca. 50 : 50 und einer Breite von jeweils mind. 10 m Breite angelegt. Die Blühstreifen werden dazu mit einer typischen Saatgutmischung für Ackerbegleitflora (niedrigwüchsige Arten) mit max. 50 - 70 % der regulären Saatgutmenge angesät und in den ersten zwei Jahren nicht gemäht oder anderweitig bearbeitet; erst danach erfolgt wieder eine Bodenbearbeitung und Neuansaat; unmittelbar angrenzend werden Brachestreifen etabliert, die sich selbst begrünen sollen und jährlich umgebrochen werden. Beides kann auf wechselnden Flächen erfolgen. Auf den Blüh- und Brachestreifen erfolgt kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und keine mechanische Beikrautbekämpfung. <u>„Extensiväcker“</u> <u>Angepasste Ackerbewirtschaftung:</u> Getreideansaat mit doppeltem Saatreihenabstand mit einer Breite von mindestens 30 cm, ohne Untersaat und ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; keine mechanische Beikrautbekämpfung vom 15.03 bis 01.07, Umsetzung in Teilflächen nicht möglich Am besten sollte aber eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen angestrebt werden, und sie sollten möglichst großräumig verteilt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eggldham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 ACEF</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> max. 100 „Lerchenfenster“ à 20 m <sup>2</sup> und 2 ha Blüh- und Brachestreifen oder alternativ 5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder alternativ 10 ha angepasste Ackerbewirtschaftung notwendig. Am besten Kombination der verschiedenen Maßnahmen und möglichst großräumige Verteilung.		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Gewährleistung der jährlichen Durchführung verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Sicherung der PIK-Maßnahmen auf z.T. jährlich wechselnden Flächen erfolgt durch Nutzungsvereinbarung mit den beteiligten Landwirten und wird durch eine institutionelle Sicherung gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Siehe oben bei Beschreibung der Maßnahme		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Egglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Habitatverbesserungen für die Zauneidechse</b>  Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südlicher Waldrand des Waldbestands auf Fl.Nr. 243 und 244 (Gemeinde und Gemarkung Egglham) im Westen von Egglham, der von der geplanten Ortsumgehung durchquert wird		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Bei dem bestehenden Wald handelt es sich überwiegend um einen Fichtenforst, mittleren Alters (N712), der teilweise aufgrund Borkenkäferbefall bereits eingeschlagen ist und dem lediglich am Südrand ein Waldmantel (W12) unterschiedlicher Breite (bestehend aus aufgeforsteten Laubbäumen) vorgelagert ist.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Freihaltung einiger gehölzfreier Bereiche entlang des Waldrands oder bei Bedarf Auflichtung des Waldrandes durch Entnahme einiger Bäume und Sträucher bzw. Entbuschung, um kleinflächig in der Waldrandzone Rohbodenbereiche und magere Säume zu schaffen, auf denen zusätzliche Habitatstrukturen für die Zauneidechse eingebracht werden können. - Schaffung von Habitatstrukturen für die Zauneidechse: - Ablagerung von Wurzelstöcken und anderem Totholz - Anschüttung von Lockermaterial aus Steinen, Kies und Sand Um eine volle Funktionsfähigkeit der Schüttungen zu gewährleisten, werden die Stein-/Kies-/Sandhaufen und Wurzelstöcke teilweise in die Erde „eingelassen“ (Schaffung von Überwinterungsquartieren)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		In einer Waldrandzone von ca. 500 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Waldflächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegen künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <u>Gras-Krautsäume</u> : nach Bedarf jährlich 1 Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 ACEF</b>
<p><u>Rohbodenflächen:</u> Pflegeeingriffe nach Bedarf v.a. zur Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung von Neophyten</p> <p><u>Stein-/Kies-/Sandschüttungen:</u> periodische Unterbrechung der Sukzessionsabläufe zur dauerhaften Sicherung offener Flächen; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig</p> <p>Pflege und Bewirtschaftung werden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der UNB ggf. angepasst.</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eggldham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 W/A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufforstung eines standortgerechten Laubmischwalds bei Eitzenham (Ersatzaufforstung)</b>  Ausgleichsmaßnahmen für Verlust von Waldflächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> , Blatt <b>6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlicher Teil des Grundstücks Fl.Nr. 1262 – im Anschluss an ein Waldgebiet – östlich von Eitzenham in der Gemarkung Baumgarten der Nachbargemeinde Dietersburg, ca. 4 km südwestlich von Eggldham Die Maßnahmenfläche liegt ebenso wie der Eingriff innerhalb der Naturräumlichen Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (gemäß SSYMANK) bzw. der naturräumlichen Einheit 060 „Isar-Inn-Hügelland“ (gemäß MEYNEN/SCHMITHÜSEN).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 B</b> , auch für <b>1 Bo</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für      dauerhaften Waldverlust durch Versiegelung und Überbauung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 = UG <b>1 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen, hier speziell Verlust von Waldflächen <b>1 Bo</b> Versiegelung und Überbauung von seltenen/empfindlichen Böden  Der Maßnahmenumfang für Maßnahme 2 W/A ergibt sich aus den walddrechtlichen Vorgaben in Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung. Da der Landkreis Rottal-Inn und auch das Gemeindegebiet von Eggldham aus forstwirtschaftlicher Sicht als walddarmes Gebiet gilt, wird für den Waldverlust ein flächengleicher walddrechtlicher Ausgleich gefordert (1:1-Ausgleich). In Anbetracht eines Verlusts von 7.343 m <sup>2</sup> Waldfläche ergibt sich für den notwendigen Maßnahmenumfang der Ersatzaufforstung daher diese Flächengröße.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Maßnahme 2 W/A ist auf einem Grundstück vorgesehen, das mit schwacher Geländeneigung nach Westen in Richtung der Aue des Eitzenhamer Bachs geneigt ist und aktuell als Acker intensiv genutzt wird (A11).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 W/A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>Die Ortsumgehung durchquert einen Waldbestand im Westen von Eglham und verursacht damit infolge von Versiegelung und Überbauung dauerhafte Verluste von Waldflächen, die nach Maßgabe des Waldgesetzes durch Waldneubegründungen auszugleichen sind. Um den waldwirtschaftlichen Belangen zu entsprechen, erfolgen die Waldneubegründungen durch Aufforstung. Ziel der Aufforstung sind naturnahe Laubmischwaldbestände, da somit gleichzeitig auch Verluste und Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen der Wälder im Sinne der BayKompV ausgeglichen werden können (naturschutzrechtlicher Ausgleich).</p> <p>Die Aufforstung erfolgt auf einem bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworbenen Grundstück, so dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen keine agrarstrukturellen Nachteile mit sich bringt. Aus waldrechtlicher Hinsicht ist die entfernte Lage der Ersatzaufforstung unproblematisch, da sie ebenso wie der Waldverlust im Landkreis Rottal-Inn liegt und nur wenige Kilometer vom Straßenbauvorhaben entfernt ist.</p> <p>Mit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Waldbestände wird der Standort einer bodenschonenderen Bewirtschaftung zugeführt. Auf diese Weise wirkt sich die Maßnahme auch positiv auf die Bodenfunktionen aus.</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Die Waldneubegründung schließt an ein bereits bestehendes Waldgebiet an, das sich weiter nach Osten auf einer Hanglage erstreckt. Die Waldentwicklung dient im vorliegenden Fall sowohl dem waldrechtlichen als auch dem naturschutzrechtlichen Ausgleich.</p> <p>Die Baumartenzusammensetzung bei der Aufforstung soll auf folgenden Zielzustand gemäß BayKompV ausgelegt werden: Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, alte Ausprägung (Zielbestand: L213-9160)</p> <p>Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung der Wälder ist ein „Timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen („Timelag“ gemäß BayKompV abzüglich 3 Wertpunkte für Aufforstungsflächen).</p> <p>Zur Sicherung vor Wildverbiss wird ein Wildschutzzaun um die Pflanzflächen angebracht.</p> <p>Die anschließende und spätere Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange gemäß folgender Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung bzw. Förderung von Totholz (stehend und liegend; mind. 80 fm/ha, erforderlichenfalls durch aktive Maßnahmen schrittweise aufzubauen), von Biotopbäumen (mind. 20/ha, z. B. Horst- oder Höhlenbaume; BHD nach Möglichkeit &gt; 40 cm) sowie langfristig von Uraltbäumen (mind. 10/ha, BHD &gt; 100 cm)</li> <li>- Das Totholz sollte möglichst zu gleichen Anteilen in der Sonne/im Schatten, stehend/liegend, geklumpt/verteilt sein sowie das Baumartenspektrum des gesamten Bestandes umfassen.</li> <li>- Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband der Aufforstungsflächen in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,75 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>		
Dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegen künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung sowie Herstellungspflege für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren;  
weitere Unterhaltung Bewirtschaftung siehe Beschreibung der Maßnahme oben

**Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

--

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Egglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbe- tonter Lebensräume</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 3.1 A Aufwertung strukturarmer Nadelholzforste beidseitig der Orts- umgehung 3.2 A Extensivierung und Strukturaneicherung einer Wiesenfläche bei Priel 3.3 A Aufwertung eines strukturarmen Nadelforsts bei Wolfscheiben		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2, 7, 8</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex verteilt sich auf mehrere Teilflächen im näheren und weiteren Umfeld des Vorhabens. Die Maßnahmenfläche 3.1 A entspricht dem Waldbestand westlich von Egglham, der von der geplanten Ortsumgehung durchquert wird, so dass der Wald in zwei Bestände beiderseits der Ortsumgehung aufgeteilt wird. Die Maßnahme 3.2 A ist im Bereich der Anschlussstelle der Gemeindeverbindungsstraße bei Peterskirchen an die St 2109 ca. 3 km südwestlich von Egglham geplant. Die Maßnahmenfläche 3.3 A liegt unmittelbar südlich des Weilers Wolfscheiben im Nordosten von Egglham, ca. 1,3 km entfernt. Alle Maßnahmenflächen liegen ebenso wie der Eingriff innerhalb der Naturräumlichen Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (gemäß SSYMANK) bzw. der naturräumlichen Einheit 060 „Isar-Inn-Hügelland“ (gemäß MEYNEN/SCHMITHÜSEN).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 B, 1 Bo, 1 W</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 = UG <b>1 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen <b>1 Bo</b> Versiegelung und Überbauung von seltenen/empfindlichen Böden <b>1 W</b> Vorübergehende Beeinträchtigung von Fließgewässern  Der flächenbezogene Kompensationsumfang ergibt sich aus den Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen und damit aus dem im Biotopwertverfahren gemäß BayKompV ermittelten Kompensationsbedarf nach Wertpunkten (siehe Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Unterlage 9.4).		

### **Zielkonzeption der Maßnahmen**

Mit diesem Maßnahmenkomplex erfolgt die Neuschaffung von naturbetonen Lebensräumen bzw. Aufwertung von Flächen bezüglich ihrer Lebensraumfunktion. In Verbindung mit der Maßnahme 2 W/A soll damit die in weiten Teil intensiv genutzte Kulturlandschaft mit nicht oder nur extensiv genutzten (= naturbetonen) Biotopen angereichert und somit ein Betrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden.

Die zusätzliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Versiegelung und Überbauung seltenen bzw. empfindlicher Aueböden im Bereich intensiv genutzter Flächen, bei denen der Kompensationsbedarf nicht über die Berücksichtigung der Biotopfunktionen abgedeckt ist, können durch die vorgesehenen Nutzungsextensivierungen (im Zusammenwirkungen mit den anderen Kompensationsmaßnahmen) ausgeglichen werden, ohne dass sich ein zusätzlicher Flächenbedarf ergibt.

Die mit dem Maßnahmenkomplex entstehenden naturnahen Flächen können darüber hinaus auch als Bereicherung im Landschaftsbild gewertet werden. In Bezug auf die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erfüllt der Maßnahmenkomplex jedoch lediglich eine begleitende Funktion zum Maßnahmenkomplex 4 (= Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes).

Die Ausgleichsmaßnahmen sind durchwegs auf bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworbenen Grundstücken vorgesehen, so dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen keine agrarstrukturellen Nachteile mit sich bringt.

**Fläche des Maßnahmenkomplexes**

2,88 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Egglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufwertung strukturarmer Nadelholzforste beidseitig der Ortsumgehung</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldbestand auf Fl.Nr. 243 und 244 (Gemeinde und Gemarkung Egglham) im Westen von Egglham, der von der geplanten Ortsumgehung durchquert wird		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Bei dem bestehenden Wald handelt es sich überwiegend um einen Fichtenforst, mittleren Alters (N712), dem lediglich am Südrand ein Waldmantel (W12) unterschiedlicher Breite (bestehend aus aufgeforsteten Laubbäumen) vorgelagert ist. Aktuell ist ein großer Teil der Fichten aufgrund des Borkenkäferbefalls bereits eingeschlagen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Umbau der Nadelholzforste, mittlerer Ausprägung (N712) und Entwicklung in folgenden Zielzustand gemäß BayKompV: Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, alte Ausprägung (Zieltyp L213-9160). Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung der Wälder ist ein „Timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen („Timelag“ gemäß BayKompV abzüglich 3 Wertpunkte). Zur Sicherung vor Wildverbiss wird ein Wildschutzzaun oder Einzelbaumschutz angebracht. Die anschließende und spätere Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange gemäß folgender Vorgaben - Entwicklung bzw. Förderung von Totholz (stehend und liegend; mind. 80 fm/ha, erforderlichenfalls durch aktive Maßnahmen schrittweise aufzubauen), von Biotopbäumen (mind. 20/ha, z. B. Horst- oder Höhlenbaume; BHD nach Möglichkeit > 40 cm) sowie langfristig von Uraltbäumen (mind. 10/ha, BHD > 100 cm) - Das Totholz sollte möglichst zu gleichen Anteilen in der Sonne/im Schatten, stehend/liegend, geklumpt/verteilt sein sowie das Baumartenspektrum des gesamten Bestandes umfassen. - Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband der Aufforstungsflächen in Abstimmung mit der Forst- und Natur-schutzverwaltung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2,10 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegen künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung sowie Herstellungspflege für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren; Herstellungs- und Funktionskontrollen, Nachpflanzung bei Ausfall; weitere Unterhaltung und Bewirtschaftung siehe Beschreibung der Maßnahme oben

**Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Egglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Extensivierung und Strukturanreicherung einer Wiesenfläche bei Priel</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>7</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Das Grundstück Fl.Nr. 1899/1 liegt im Bereich der Anschlussstelle der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) bei Peterskirchen an die St 2109 ca. 3 km südwestlich von Egglham		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Intensiv genutztes Grünland (G11)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die bestehende intensiv genutzte und häufig gemähte Wiese (G11) soll zu einer Extensivwiese mit folgendem Zielzustand gemäß BayKompV entwickelt werden: Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE00BK). In der Mitte soll ein Feldgehölz mit folgendem Zielzustand gemäß BayKompV angelegt werden: Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung (B213-WO00BK). Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung ist bei beiden geplanten Lebensraumtypen ein „Timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen („Timelag“ gemäß BayKompV abzüglich 1 Wertpunkt); außerdem kommt als weitere Wertminderung die Lage im Beeinträchtigungskorridor der GVS und der St 2109 hinzu (Abzug eines weiteren Wertpunkts)  Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung: - bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit - anschließend maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von gebietseigenem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands  Neuanlage des Feldgehölzes durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten: - Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband der Aufforstungsflächen in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung - Zur Sicherung vor Wildverbiss Anbringung eines Wildschutzzauns oder Einzelbaumschutz		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,46 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 A</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegen künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <u>Extensivgrünland:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor 15. Juli, Entfernung des Mähguts</li></ul> <u>Feldgehölz</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Herstellungspflege für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, anschließend Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität bzw. Strukturvielfalt sowie der Förderung der Bestände in ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen); ggf. Bekämpfung von Neophyten</li><li>- Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufwertung eines strukturarmen Nadelforsts bei Wolfscheiben</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>8</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Das Grundstück Fl.Nr. 2428 Die liegt unmittelbar südlich des Weilers Wolfscheiben ca. 1,3 km nordöstlich von Eglham, entfernt. Von dem Grundstück wird als Maßnahmenfläche 3.3 A nur ein kleiner Teil im Südwesten benötigt, um den verbleibenden flächenbezogenen Kompensationsbedarf in Wertpunkten zu decken.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Bei dem bestehenden Wald handelt es sich überwiegend um einen Fichtenforst, mittleren Alters (N712), der das gesamte Grundstück einnimmt. Aktuell ist ein großer Teil der Fichten aufgrund des Borkenkäferbefalls eingeschlagen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Umbau der Nadelholzforste, mittlerer Ausprägung (N712) und Entwicklung in folgenden Zielzustand gemäß Bay-KompV: Eichen-Hainbuchenwälder wechsel-trockener Standorte, alte Ausprägung (Zieltyp L113-9170). Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung der Wälder ist ein „Timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen („Timelag“ gemäß BayKompV abzüglich 3 Wertpunkte). Zur Sicherung vor Wildverbiss wird ein Wildschutzzaun oder Einzelbaumschutz angebracht. Die anschließende und spätere Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange gemäß folgender Vorgaben: - Entwicklung bzw. Förderung von Totholz (stehend und liegend; mind. 80 fm/ha, erforderlichenfalls durch aktive Maßnahmen schrittweise aufzubauen), von Biotopbäumen (mind. 20/ha, z. B. Horst- oder Höhlenbaume; BHD nach Möglichkeit > 40 cm) sowie langfristig von Uraltbäumen (mind. 10/ha, BHD > 100 cm) - Das Totholz sollte möglichst zu gleichen Anteilen in der Sonne/im Schatten, stehend/liegend, geklumpt/verteilt sein sowie das Baumartenspektrum des gesamten Bestandes umfassen. - Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband der Aufforstungsflächen in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,32 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegen künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 A</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung sowie Herstellungspflege für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren; Herstellungs- und Funktionskontrollen, Nachpflanzung bei Ausfall; weitere Unterhaltung und Bewirtschaftung siehe Beschreibung der Maßnahme oben		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 4.1 G Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat 4.2 G Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 4.3 G Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 4.4 G Anlage von Streuobstbeständen 4.5 G Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen 4.6 G Baum-Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen 4.7 G Entwicklung von Extensivgrünland 4.8 G Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1, 2, 3, 4</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex umfasst die Böschungen und Straßenbegleitflächen der neuen Ortsumgehung.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 L</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum 1 = UG</b>		
<b>1 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte) Minderung der Eignung des Raums für die landschaftsbezogene Erholung  Der Maßnahmenumfang für diesen Maßnahmenkomplex, dem die Gestaltungsmaßnahmen entlang der Ortsumgehung und der Verbindungsspange zur Kreisstraße PAN 18 angehören, ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Böschungs- und sonstigen Straßenbegleitflächen und den Einschränkungen, die die Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit sich bringen (Sicherheitsabstände, freizuhaltenden Sichtweiten und Sichtfelder).		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>4</b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Mit den Gestaltungsmaßnahmen entlang der Ortsumgehung soll der Straßenkörper in das Landschaftsbild eingebunden und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds dadurch so weit als möglich ausgeglichen werden. Beim Bepflanzungskonzept wird versucht, sensibel und individuell auf die räumlichen Gegebenheiten und Sichtbezüge des Gebiets zu reagieren. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Böschungen und Straßenebenenflächen visuell und ökologisch vielfältig zu gestalten.</p> <p>Bei der Bepflanzung der Straßenbegleitflächen wird auf die Freihaltung der erforderlichen Sichtfelder geachtet. Neupflanzungen von Bäumen werden nur hinter Schutzplanken oder in ausreichendem Abstand zur Fahrbahn vorgenommen.</p> <p>Straßenböschungen und sonstige Straßenbegleitflächen, auf denen keine Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen sind, werden bauseits mit Regiosaatgut begrünt.</p> <p>Das Gestaltungskonzept wird durch die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die übrigen „Landschaftsfunktionen“ ergänzt, die sich in der Regel ebenfalls positiv auf das Erscheinungsbild der Landschaft auswirken.</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: 7,75 ha und 20 Einzelbaum-Pflanzungen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Egglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage magerer Standorte mit Magerrasenan-                      saat</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neu- gestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (vorwiegend in wärmebegünstigter Exposition, d.h. Süd- bzw. Westausrichtung): - Links des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+520 m bis Bau-km 0+620 m, im Bereich eines Rückhaltebeckens bei etwa Bau-km 0+630 m bis Bau-km 0+710 m, bei etwa Bau-km 0+790 m bis Bau-km 1+140 m, bei etwa Bau-km 1+270 m bis Bau-km 1+550 m, im Bereich des Rückhaltebeckens südlich entlang der Bräuhausstraße bei etwa Bau-km 1+550 m bis Bau-km 1+610 m, bei etwa Bau-km 2+080 m bis etwa Bau-km 2+400 und einer weiteren parallel liegenden Teilfläche auf etwa Bau-km 2+110 m bis etwa Bau-km 2+290, im Böschungsbereich eines Rückhaltebeckens bei etwa Bau-km 2+450m bis Bau-km 2+500 m. - Rechts des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+500 m bis Bau-km 0+620 m mit einer weiteren parallel liegenden Teilfläche auf etwa Bau-km 0+520 m bis Bau-km 0+600 m entlang der Anschlussstelle St2109 (alt), bei etwa Bau-km 0+840 m bis Bau-km 1+140 m, bei etwa Bau-km 1+290 m bis Bau-km 1+550 m, auf etwa Höhe Bau-km 1+610 m südlich entlang der Bräuhausstraße und im Bereich eines Rückhaltebeckens bei etwa Bau-km 1+620 m bis Bau-km 1+700 m nördlich an der Bräuhausstraße gelegen Im Bereich der geplanten Verbindungsspanne zur Kreisstraße PAN 18: - Links des Straßenkörpers (im Bereich des Kreisverkehrs der St2109 (alt) und der Verbindungsspanne bzw. PAN 18 bei etwa Bau-km 0+640 m bis Bau-km 0+680 südöstlich entlang der St2109 (alt) und nordwestlich entlang der St2109 (alt) - Rechts des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+010 m bis Bau-km 0+430 und südöstlich entlang der St 2109 (alt) im Bereich des Kreisverkehrs der St2109 (alt) und der Verbindungsspanne bzw. PAN 18 bei etwa Bau-km 0+640 m bis Bau-km 0+670		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Magerstandorten - minimale Oberbodenandeckung - auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft - auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mit Hilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes und zum Schutz vor übermäßiger Ausbreitung von Neophyten; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eggldham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 G</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3,46 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eggldham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Strauchpflanzung, vorwiegend dicht</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1, 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers und weitere Straßenbegleitflächen: - Links des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+530 m bis Bau-km 0+610 m und bei etwa Bau-km 0+730 m bis Bau-km 0+760 m - Rechts des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+520 m bis Bau-km 0+610 m und bei etwa Bau-km 0+750 m bis Bau-km 0+820 m Im Bereich der geplanten Verbindungsspanne zur Kreisstraße PAN 18: - Rechts und links entlang des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+590 m bis Bau-km 0+650 m entlang des Kreisverkehrs St 2109 (alt) und der PAN 18		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial - Sicherheitsabstand der Pflanzung: mindestens 4 - 4,5 m vom Fahrbahnrand oder 2 m bei Schutzplanken		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,31 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Egglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1, 2, 3, 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers und weitere Straßenbegleitflächen: - Links des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+630 m bis Bau-km 0+730 m, bei etwa Bau-km 1+150 m bis Bau-km 1+260 m, bei etwa Bau-km 1+900 m bis Bau-km 2+080 m, bei etwa Bau-km 2+420m bis Bau-km 2+500 m und bei etwa Bau-km 2+520 m bis Bau-km 2+610 m - Rechts des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+630 m bis Bau-km 0+760 m, bei etwa Bau-km 1+150 m bis Bau-km 1+280 m, bei etwa Bau-km 1+580 m bis Bau-km 1+710 m, bei etwa Bau-km 2+190 m bis Bau-km 2+320 m, bei etwa Bau-km 2+430 m bis Bau-km 2+500 m und bei etwa Bau-km 2+520m bis Bau-km 2+620 m Im Bereich der geplanten Verbindungsspanne zur Kreisstraße PAN 18: - Rechts und links entlang des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+440 m bis Bau-km 0+510 m und rechts und links entlang des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+520 m bis Bau-km 0+600 m		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen und Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von gebietseigenem Pflanzenmaterial - Sicherheitsabstand der Pflanzung: für Sträucher mindestens 4 - 4,5 m vom Fahrbahnrand, für Heister und Bäume mindestens 10 m oder 2 m bei Schutzplanken		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,32 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.

**Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

--

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Egglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Streuobstbeständen</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers und weitere Straßenbegleitflächen: - Links des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 1+570 m bis Bau-km 1+610 m und bei etwa Bau-km 1+630 m bis Bau-km 1+690 m		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Streuobstgehölzen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Großzügiger Bodenaustausch - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Verwendung von regionalen Sorten - Sicherheitsabstand: 10 m vom Fahrbahnrand oder 2 m bei Schutzplanken		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,08 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des bestehenden Straßenkörpers im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns: hier bedarfsgerechter Obstbaumschnitt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eggldham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3, 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers und weitere Straßenbegleitflächen: - Links des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 2+680 m bis Bau-km 2+770 m - Rechts des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 2+700 m bis Bau-km 2+750 m und bei etwa Bau-km 2+880 m bis Bau-km 2+960 m Im Bereich der geplanten Verbindungsspanne zur Kreisstraße PAN 18: - Links des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+050 m bis Bau-km 0+430 m - Rechts des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+070 m bis Bau-km 0+420 m		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial - Sicherheitsabstand der Pflanzung: für Sträucher mindestens 4 - 4,5 m vom Fahrbahnrand, für Heister und Bäume mindestens 10 m oder 2 m bei Schutzplanken		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,95 ha ca. 50 % Gehölzfläche: 0,47 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.6 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baum-Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1, 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers und weitere Straßenbegleitflächen: - Links des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+860 m bis Bau-km 0+900 m, etwa bei Bau-km 0+980 m bis Bau-km 1+060, bei etwa Bau-km 1+350 m bis Bau-km 1+470 m und eine weitere dazu parallel liegende Teilfläche von etwa Bau-km 1+380 m bis Bau-km 1+430 m - Rechts des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 1+050 m bis Bau-km 1+100 m, bei etwa Bau-km 1+390 m bis Bau-km 1+470 m und etwa auf Höhe Bau-km 2+490 m entlang der Südseite der Verbindungstraße von Abshofen nach Niederhaag		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial - Sicherheitsabstand der Pflanzung: für Sträucher mindestens 4 - 4,5 m vom Fahrbahnrand, für Heister und Bäume mindestens 10 m oder 2 m bei Schutzplanken		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,32 ha ca. 50 % Gehölzfläche: 0,16 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eggldham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.7 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Extensivgrünland</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers und weitere Straßenbegleitflächen: - Rechts des Straßenkörpers bei Bau-km 2+450 m bis Bau-km 2+500 m Im Bereich der geplanten Verbindungsspange zur Kreisstraße PAN 18: - Rechts des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+390 m bis Bau-km 0+430 m und bei etwa Bau-km 0+440 m bis Bau-km 0+510 m		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenbegleitflächen und Abgrabungsflächen für den Retentionsraumausgleich		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Nach Abschluss der Erdarbeiten bzw. der Geländemodellierung; Anlage einer artenreichen Extensivwiese. - Dazu Einsaat einer geeigneten gebietsheimischen Saatgutmischung und ggf. stellenweise Impfung mit Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen und künftige Bewirtschaftung als 2-schürige Extensivwiese mit Abtransport des Mähguts		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,31 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Entfernung des Mähguts		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Egglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.8 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers und weitere Straßenbegleitflächen: - Links des Straßenkörpers auf etwa Höhe Bau-km 0+500 m bis Bau-km 0+620, auf etwa Höhe Bau-km 1+780 m und auf etwa Höhe Bau-km 2+430 m - Rechts des Straßenkörpers bei etwa Bau-km 0+520 m bis Bau-km 0+590 m		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände und Sichtfelder - großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial - Sicherheitsabstand: 10 m vom Fahrbahnrand oder 2 m bei Schutzplanken		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		20 Stück
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>5</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 5.1 V Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Baufelds (ggf. Schutzzaun) 5.2 V Keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen 5.3 V Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1, 3, 4</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Flächen und der Überschwemmungsgebiete		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>1 B, 1 W</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum 1 = UG</b>		
<b>1 B</b> Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen		
<b>1 W</b> baubedingte Betroffenheit von Gewässern und Überschwemmungsgebieten		
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der angrenzenden Flächen, die als schutzwürdig oder besonders empfindlich einzustufen sind sowie der Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
- Möglichst umfassender Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von natur- und gewässerschutzfachlich wertvollen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen. - Im Hochwasserfall Vermeidung von Abflusshindernissen und Stoffeinträgen in die Gewässer.		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		n.q.

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Baufelds (gegebenenfalls Schutzzaun)  Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3, 4		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich schutzwürdiger oder empfindlicher Vegetationsbestände und Gewässer		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schutzwürdige und empfindliche Lebensräume angrenzend (v.a. Gehölzbestände, Gewässer und ihre Ufer, Feuchtbiotop)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzmarkierung (z.B. Flatterband, Schutzzaun oder Einzelbaumschutz) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 770 lfm Schutzzaun o.ä.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Mit Beendigung der Baumaßnahme wird die Schutzvorrichtung entfernt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahme wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen  Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich schutzwürdiger oder empfindlicher Vegetationsbestände und der Gewässer		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schutzwürdige und empfindliche Lebensräume (v.a. Gehölzbestände, Gewässer und ihre Ufer, Feuchtbiotope)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Keine Inanspruchnahme der Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2109, Ortsumgehung Eglham St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten  Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1, 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Überschwemmungsgebiet des Aldersbachs (= Eglhamer Bachs)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Flächen unterschiedlichster Nutzung im Bereich des Überschwemmungsgebiets		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen im Überschwemmungsgebiet; keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in diesen Bereichen Ziel: Minimierung von baubedingten Stoffeinträgen in die Fließgewässer		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		